

Allgemeine Geschäftsbedingungen der König & Kaiser GmbH

1. Geltungsbereich, Allgemeines

1.1 Bei Verträgen, die zwischen der König & Kaiser GmbH und Ihrem Vertragspartner zustande gekommen sind, sind ausschließlich die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers maßgeblich. Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn Sie von uns schriftlich anerkannt sind.

1.2 Soweit wir auch Aufgaben eines Spediteurs übernehmen, geltend vorrangig die Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp) in der neuesten Fassung. Auf deren Geltung wir hiermit gesondert hinweisen.

2. Angebote, Vertragsschluss und Preise

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Verpflichtet sind wir nur nach Maßgabe unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2.2 Offensichtliche Irrtümer oder Druckfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Preislisten verpflichten uns nicht zur Ausführung des Vertrages.

2.3 Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, den bestellten Liefergegenstand erwerben zu wollen. Liegt der Bestellung kein Angebot von uns zugrunde, sind wir berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Auslieferung des Liefergegenstandes an den Kunden erklärt werden. Im letzteren Fall gilt unser Lieferschein als Auftragsbestätigung. Maßgebend für den Inhalt des Vertrages sind die Auftragsbestätigung und unsere Geschäftsbedingungen.

2.4 Sowohl bei schriftlichem als auch bei mündlichem Vertragsschluss versichert der Empfänger des Kaufgegenstandes oder der Leistung, falls er nicht selbst der Käufer oder der Leistungsempfänger ist, ausdrücklich, zum Abschluss des Vertrages und zur In Empfangnahme des Kaufgegenstandes oder der Leistung bevollmächtigt zu sein.

2.5 Die Berechnung der Preise erfolgt aufgrund der am Tage der Auftragserteilung vereinbarten und bestätigten Preise. Etwa notwendig werdende Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.

2.6 Die Verpackung wird zu Selbstkostenpreisen berechnet. Sie wird nicht zurückgenommen, ausgenommen Leihbehältnisse.

2.7 Erfolgt die Abnahme der Ware durch den Käufer nicht zu dem vertraglich vereinbarten Liefertermin, sind wir berechtigt, dadurch anfallende Kosten für Zwischenlagerung, Handling sowie zusätzliche Transporte dem Käufer in Rechnung zu stellen.

3. Lieferungen, Gefahrenübergang

3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Standort Bergkirchen“ vereinbart.

3.2 Ist die Anlieferung durch den Verkäufer bei dem Käufer vereinbart, trägt der Käufer die Gefahr ab dem Beginn der Aufladung. Die Abladung ist durch den Käufer durchzuführen. Sofern Abladung durch uns vereinbart ist, erfolgt die Abladung neben dem Fahrzeug.

3.3 Voraussetzungen für die Anlieferungen an den vom Käufer angegebenen Bestimmungsort sind, dass dieser auf Straßen erreichbar ist und auch durch schwere Lastzüge befahren werden können. Verlangt der Käufer, dass zur Anlieferung die geeignete Straße verlassen werden muss, Gehsteige, Zuwege oder Grundstücke befahren werden müssen, haftet der Käufer für etwa auftretende Schäden oder Erschwernisse.

3.4 Sind Teillieferungen für den Besteller zumutbar, können diese erfolgen und in Rechnung gestellt werden

3.5 Bei der Abladung entstehende Wartezeiten von mehr als 30 Minuten werden dem Käufer angemessen berechnet.

3.6 Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung. Versicherungen werden nur auf Verlangen des Käufers und auf dessen Kosten abgeschlossen.

3.7 Die Angabe von Lieferfristen erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer Mitwirkung des Bestellers. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

3.8 Betriebsstörungen im eigenen Unternehmen oder bei Vorlieferanten, Streiks, Verkehrshindernisse und ähnliches verlängern die Lieferfrist.

3.9 Unsere Terminzusagen sind immer als unverbindlich anzusehen, da wir neben den vorgenannten Gründen auch in erheblichem Maß von den Verkehrs- und Wetterverhältnissen abhängig sind. Die mögliche Nichteinhaltung begründet daher

keinerlei Schadenersatzansprüche von Seiten des Auftraggebers. Wir werden jedoch im Rahmen unserer Möglichkeiten die Leistung so termingerecht wie möglich ausführen.

4. Reklamation und Eigentumsvorbehalt

4.1 Gebrauchte Container werden auf Basis des tatsächlichen Zustandes gekauft. Ohne jede Gewährleistung für offene oder verborgene Mängel – wie gesehen oder hätte gesehen werden können.

4.2 Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Auslieferung der Ware berücksichtigt werden. Der Käufer hat Anspruch auf Beseitigung von Fehlern und durch sie an anderen Teilen des Kaufgegenstandes verursachten Schäden (Nachbesserung), oder nach Wahl des Herstellers auf Ersatzlieferung. Für Mangelfolgeschäden haftet der Hersteller nur bis zur Höhe des vereinbarten Kaufpreises. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4.3 Der Liefergegenstand bleibt Eigentum der König & Kaiser GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Käufer/ Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen in Euro ohne Abzug zu leisten. Forderungen sind nach Auftragsbestätigung sofort fällig. Eingehende Zahlungen werden, soweit mehrere Forderungen offen stehen, ohne Rücksicht auf die Angaben des Kunden grundsätzlich auf etwaige Zinsen und Kosten, dann auf die älteste Forderung angerechnet. Der Verkäufer unterrichtet den Kunden diesbezüglich.

5.2 Soweit bezüglich der Bonität des Kunden Bedenken bestehen, ist der Verkäufer berechtigt, vor der Leistungserbringung eine Vorauszahlung zu verlangen.

5.3 Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei dem Verkäufer. Eine Verpflichtung zur Annahme von Schecks besteht nicht. Die Übergabe eines Schecks gilt erst nach seiner Einlösung und endgültiger Gutschrift als Zahlung, zuvor nur als Leistung erfüllungshalber. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

5.4 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, 8% Zinsen p.a. über dem Basiszinssatz als Verzugszins geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

5.5 Ihre Anzahlung - bei Reservierung - wird bei Stornierung des Kaufvertrages nur zur 50% zurückerstattet. 50% der Anzahlung behalten wir als Verkäufer für unsere Aufwendungen, Wertverminderung, Blockierung und Lagerhaltung der bestellten Produkte ein. Die Stornierung muss uns unverzüglich mitgeteilt werden sobald der Besteller Kenntnis davon hat, dass er die bestellte Ware bei uns stornieren muss. Ansonsten wird die Anzahlung komplett einbehalten.

6. Änderungsvorbehalt, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges

Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtlichen zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten gilt der Hauptsitz des Verkäufers.

Der Besteller entbindet uns vom Copyright und ähnlichen Schutzrechten an uns überlassenen Zeichnungen und Schriftstücken. Wir verpflichten uns, angefertigte Kopien ausschließlich zu Zwecken der Kalkulation und Produktion zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Haben wir nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern des Bestellers zu liefern, so übernimmt der Besteller uns gegenüber die Gewähr, dass die nach seinen Vorlagen gefertigten Gegenstände gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzen.

Alle Zusagen, die über diese Bedingungen hinausgehen, bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung.

Erweisen sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile von Bestimmungen als unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die unwirksame Vertragsbestimmung ist durch eine dem Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entsprechende zulässige Bestimmung zu ersetzen.